

Sechszwanzigstes Gesetz
zur Änderung des
Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
Vom 9. März 2026

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des
Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

Nummer 32 der Anlage zu § 2 Absatz 4 Satz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2006 (GVBl. S. 930), das zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 590) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 21 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
2. Folgender Absatz 22 wird angefügt:
„(22) die Ordnungsaufgaben nach europäischem und nationalem Recht betreffend geografische Angaben für Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse, mit Ausnahme von Wein, sowie garantiert traditionelle Spezialitäten und fakultative Qualitätsangaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, den 9. März 2026

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
Cornelia Seibeld

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister
Kai Wegner